

V. Periode.

Das spätere Mittelalter. Vorbereitung einer neuen Zeit.

A. Emporkommen neuer Geschlechter in Deutschland. Habsburger und Luxemburger.

Interregnum. Nach dem Tode Friedrichs II. tritt in Deutschland vollständige Gesetzlosigkeit ein. Herrschaft des Faustrechts. Städte beginnen Bündnisse zu schließen zum gegenseitigen Schutze gegen die Räubereien der Ritter. (Anfänge des rheinischen Städtebundes und der Hanfa.) Nach dem Tode Wilhelms von Holland (fällt gegen die Friesen 1256) zwei Fremde, Richard von Cornwallis und Alfons von Kastilien, gewählt, aber ohne jeglichen Einfluß. (Alfons nie in Deutschland.) Allgemeine Sehnsucht nach einer starken Regierung.

1273—91. Rudolf von Habsburg, ein Graf aus dem südlichen Schwaben, wenig mächtig, aber persönlich tüchtig, auf Betrieb des Burggrafen Friedrich von Nürnberg (Hohenzollern) und Werners von Mainz von den Fürsten zu Frankfurt gewählt und zu Aachen gekrönt, sowie vom Papste anerkannt. (Wahl durch die sieben „Kurfürsten“.)

Auf dem Reichstage zu Nürnberg beschlossen, daß Rudolf alle von Friedrich besessenen oder in der Zwischenzeit heimgefallenen Güter erhalten sollte. Beschluß hauptsächlich gegen Ottokar von Böhmen gerichtet, der sich nach dem Aussterben der Babenberger Osterreichs, Steiermarks, Kärnthens und Krains be-